

# Initiative

## Gleichwertigkeit und Attraktivität beruflicher Bildung

# Initiative für Gleichwertigkeit und Attraktivität beruflicher Bildung

## Der bessere Weg: Praxis- und erfahrungsorientiertes Lernen durch berufliche Bildung

Plädoyer für eine neue Initiative zur Gleichwertigkeit und Attraktivität beruflicher Bildung

Die Unterzeichner dieser Initiative fordern von Bund, Ländern und Sozialpartnern die tatsächliche und vorbehaltlose Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung. Leistungsstarken jungen Leuten sollen durch berufliche Aus- und Weiterbildung im bestehenden Berufsbildungssystem die gleichen Berufs-, und Einkommenschancen eröffnet werden wie den Absolventinnen und Absolventen einer Bachelorausbildung an Hochschulen. Um die Voraussetzungen dazu rasch zu konkretisieren, soll ein „Deutscher Berufsbildungsrat“ eingesetzt werden.

### I. Ausgangslage und Problem

---

Seit Jahrzehnten wird in zahlreichen Studien, Expertisen, Empfehlungen und Initiativen die mangelnde Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung beklagt. Ebenso lange wird diese Klage mit Hinweisen auf einen „Akademisierungswahn“ verbunden. Zusammen mit dem demographisch bedingtem Rückgang der Zahl junger Leute führe dies in den nächsten Jahrzehnten zu einem deutlich sinkenden Anteil beruflich aus- und fortgebildeter Fachkräfte. Zudem würden auf allen Ebenen des Beschäftigungssystems die Anforderungen an die personalen und fachlichen Kompetenzen der Beschäftigten weiter steigen. Deshalb müsse der Anteil hochqualifizierter Fachkräfte – vor allem solcher mit einer praxisnahen beruflichen Aus- und Weiterbildung – weiter wachsen.

Nahezu immer münden diese Diskussionen in Forderungen nach mehr Attraktivität der beruflichen Bildung für besonders Leistungsfähige. Um letzteres zu erreichen, wird zumeist eine konsequente Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulischer Bildung gefordert. Bei der Umsetzung dieser Forderungen springen die verantwortlichen Akteure aber bis heute zu kurz. Bund, Länder und Sozialpartner konzentrieren sich vor allem auf die Öffnung des Zuganges zum Hochschulstudium für beruflich Qualifizierte.

Die konsequente Gleichstellung von beruflichen und akademischen Qualifikationen stößt dagegen nach wie vor auf Widerstand. Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung wurden zwar in die Stufen 6 und 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) eingeordnet. Die naheliegende Konsequenz, diese Abschlüsse auch bezogen auf die damit verbundenen Berechtigungen im deutschen Bildungswesen und ihre tarifrechtlichen Zuordnungen ebenso zu behandeln wie die entsprechenden akademischen Abschlüsse, wurden daraus jedoch ausdrücklich nicht gezogen.

Mit anderen Worten: was mit Blick auf die internationale Anerkennung der hohen Qualität beruflicher Abschlüsse in Deutschland von den in Politik, Wirtschaft und Hochschulen dafür Verantwortlichen zu Recht dokumentiert und gefordert wird, blockieren dieselben Akteure auf nationaler Ebene.

Die Entscheidung, hochwertige berufliche Qualifikationen allenfalls als Voraussetzung für den Zugang zum Hochschulstudium zu akzeptieren, wird den weltweit anerkannten besonderen Stärken des deutschen Berufsbildungssystems erkennbar nicht gerecht. So kann mehr Attraktivität der beruflichen Bildung für leistungsstarke junge Leute nicht erreicht werden. Vielmehr wird damit – aus bildungsideologischen und tarifpolitischen Gründen – ein klares Signal zugunsten der überkommenen Rangordnung der Bildungsgänge gesetzt: akademische Bildung soll der „Königsweg“, berufliche Bildung der „Trampelpfad“ bleiben.

## II. Die Lösung

---

Wir plädieren deshalb für einen radikalen Perspektivenwechsel in der Diskussion um die Verwirklichung tatsächlicher Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung.

**Wir fordern die Regierungschefs von Bund und Ländern auf, sich unter Beteiligung der Sozialpartner auf eine Reform zu verständigen, die es leistungsstarken jungen Leuten ermöglicht, durch berufliche Aus- und Weiterbildung im bestehenden Berufsbildungssystem die gleichen Berufs- und Einkommenschancen zu erreichen wie die Absolventinnen und Absolventen einer Bachelorausbildung.**

Ohne die bestehenden Zuständigkeiten zu berühren oder die in der beruflichen Bildung gewachsenen und bewährten Anbieterstrukturen zu beeinträchtigen, sollen dabei durch entsprechende Vereinbarungen alle auf Bundes- und Länderebene staatlich geregelten und anerkannten Aus und Fortbildungen (duale Ausbildungsberufe, Ausbildung an beruflichen Schulen, in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen sowie die jeweils zugehörigen Aufstiegsfortbildungen) einbezogen werden.

Diese zukunftsweisende Weiterentwicklung des Berufsbildungssystem soll:

- wie bisher die staatlich anerkannten dualen oder schulischen Berufsausbildungen
- ein weiter ausgebauten System daran anschließender staatlich anerkannter Aufstiegsfortbildungen sowie
- ergänzende Zusatzqualifikationen umfassen.
- in allen Phasen, auf allen Stufen und bei allen Anbietern eine konsequente und systematische curriculare Verknüpfung von Praxis und Theorie nach dem dualen Prinzip vorsehen.
- durch ein eigenes und einheitliches System von Qualität sichernden Zertifizierungen dokumentieren, dass
- fachliche und personale Handlungskompetenzen erworben werden, wie sie für die Niveaustufen 6 oder 7 des DQR beschrieben sind.

Damit würde jungen Leuten – mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung – sowie ihren Eltern ein klar strukturierter, übersichtlicher und transparenter Karriereweg aufgezeigt, der dem Bedarf des Arbeitsmarktes entspricht. Er würde zudem die Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und Höherqualifizierung für alle während des ganzen Berufslebens offen halten, u.a. auch für schon länger Berufstätige, Berufsrückkehrer/innen und nicht zuletzt für Migranten.

### III. Der Weg

---

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine wesentlich stärkere Abstimmung zwischen den für die Ordnung und Weiterentwicklung dieser Aus- und Fortbildungen verantwortlichen Akteuren auf Bundes- und Länderebene erforderlich. Notwendig ist kein radikal verändertes Berufsbildungssystem. Notwendig sind über alle Ebenen und Zuständigkeiten nach den gleichen Prinzipien strukturierte berufliche Bildungswege, die auch in den schulisch verantworteten Bildungsgängen verbindlich geregelte und geordnete Praxisphasen einbeziehen. Der Bildungsauftrag der Fachschulen (z.B. Rahmenvereinbarung der KMK) und der Aufstiegsfortbildung muss rechtlich entsprechend erweitert werden.

Entscheidend für den Erfolg einer Reform für echte Gleichwertigkeit ist nicht nur die entsprechende Einordnung der Berufsbildung in den DQR, sondern auch, dass nicht gerechtfertigte Benachteiligungen der Absolventinnen und Absolventen beim Zugang zu weiteren Bildungswegen sowie bei der tarifrechtlichen Einordnung beseitigt werden.

**Wir fordern die Regierungschefs von Bund und Ländern sowie die Sozialpartner dazu auf, die dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen bzw. die tarifrechtlichen Regelungen zu vereinbaren.**

Zur Vorbereitung und Begleitung dieser Reform empfehlen wir die rasche **Einsetzung eines „Deutschen Berufsbildungsrates“** in dem hochrangige Verantwortliche und Experten aus allen Bereichen der Berufsbildung sowie aus der Wissenschaft zusammenwirken. Der „Deutsche Berufsbildungsrat“ soll die Voraussetzungen für ein „Berufsbildungssystem aus einem Guss“ definieren, in dem das unproduktive Nebeneinander beendet wird und die oben beschriebenen Ziele erreicht werden.

Für das gesamte System der Beruflichen Bildung **sollte ähnlich wie im Hochschulbereich ein „Stiferverband für die Deutsche Berufsbildung“ geschaffen werden**, der diese Systementwicklung fördert und den „Deutschen Berufsbildungsrat“ unterstützt. Der Bund sollte die Anlauffinanzierung übernehmen. Der Aufbau und die Dauerfinanzierung könnte ähnlich dem Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft konzipiert sein. Den Sozialpartnern kommt dabei eine besondere Rolle und Verantwortung zu.

#### **Unterzeichnet von:**

##### **Veronika Pahl**

Ministerialdirektorin a.D.  
ehem. Leiterin der Abteilung „Ausbildung;  
Bildungsreform“ im Bundesministerium für  
Bildung und Forschung

##### **Dr. Klaus Heimann**

ehem. Ressortleiter Bildung beim Vorstand  
der IG Metall

##### **Klaus Illerhaus**

Senatsrat a.D.  
ehem. Leiter des Referates  
„Berufliche Bildung und Weiterbildung“  
der Kultusministerkonferenz

##### **Manfred Kremer**

Präsident des Bundesinstitutes für Berufsbildung a.D.

##### **Prof. Dr. Dieter Schimanke**

Staatssekretär a.D., ehem. Ministerium für  
Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales  
des Landes Sachsen-Anhalt

##### **Prof. Dr. Hermann Schmidt**

Präsident des Bundesinstitutes für Berufsbildung a.D.

##### **Georg Seletzky**

ehem. Gruppenleiter Berufliche Bildung  
Schulministerium NRW und Vorsitzender des  
Ausschusses für Berufliche Bildung  
der Kultusministerkonferenz

##### **Hans-Günter Trepte**

ehem. GF Berufsbildung und Arbeitsmarkt  
bei NORDMETALL und der Vereinigung der  
Unternehmensverbände in MV

##### **Prof. Dr. Helmut Pütz**

Präsident des Bundesinstitutes für Berufsbildung a.D.

#### **Anlage:**

#### **Einige Anmerkungen zum Hintergrund**

# Initiative für Gleichwertigkeit und Attraktivität beruflicher Bildung

Anlage zu:

---

## Der bessere Weg:

### Praxis- und erfahrungsorientiertes Lernen durch berufliche Bildung

Plädoyer für eine neue Initiative zur Gleichwertigkeit und Attraktivität beruflicher Bildung

#### Einige Anmerkungen zum Hintergrund

---

**1.** Zur Umsetzung der Forderungen nach Gleichwertigkeit wurde und wird in Deutschland bisher vor allem die Öffnung des Zugangs zum Hochschulstudium für beruflich Aus- und Fortgebildete ohne formale Hochschulzugangsberechtigung verlangt. Dabei wurden im letzten Jahrzehnt durchaus Fortschritte erreicht:

2009 hat die Kultusministerkonferenz länderübergreifend einheitliche Kriterien für den Hochschulzugang von Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister/-innen, Techniker/-innen, Fachkaufleute, Fachwirte/-wirtinnen) sowie gleichgestellter beruflicher Fortbildungen beschlossen. Beruflich Qualifizierte ohne den Abschluss einer dieser Fortbildungen können ein fachgebundenes Hochschulstudium beginnen, wenn sie eine einschlägige duale oder schulische Berufsausbildung abgeschlossen haben, drei Jahre Berufspraxis nachweisen sowie ein erfolgreiches Eignungsfeststellungsverfahren oder erfolgreiches einjährigem Probe-studium absolviert haben.

Zudem gab und gibt es eine größere Anzahl von Modellprojekten im BMBF-Programm „Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (Ankom)“ (2005 -2011) sowie im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ (seit 2011), die mit praktischen Maßnahmen die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte unterstützen.

Der Anteil beruflich qualifizierter Studienanfänger ohne Hochschulzugangsberechtigung blieb jedoch trotz eines moderaten Zuwachses eher gering. Er betrug 2012 weniger als 3%.

**2.** Von besonderer Bedeutung für das Erreichen der Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulischer Bildung, wie wir sie verstehen, ist die nach zähem Ringen zwischen Bund, Ländern, Hochschulen und Sozialpartnern erreichte Einordnung der beruflichen Bildung in den „Deutschen Qualifikationsrahmen“ (DQR).

Im DQR wurden die Absolventen der o.g. beruflichen Aufstiegsfortbildung wie der hochschulische Bachelor der Stufe 6 von insgesamt 8 Niveaustufen zugeordnet. Damit wurde erstmals von den wesentlichen politischen Akteuren im Bildungswesen formal klargestellt, dass die mit diesen Bildungsabschlüssen dokumentierten fachlichen und personalen Kompetenzen und die damit erreichte berufliche Handlungskompetenz gleichwertig (nicht gleichartig) sind. Der „IT-Professional“ wurde zusammen mit dem hochschulischen Master der Stufe 7 zugeordnet.

Dies sollte vor allem die Wertigkeit der deutschen Berufsbildungsabschlüsse im europäischen und internationalen Vergleich dokumentieren. Die naheliegende Konsequenz, diese Abschlüsse auch mit Blick auf die damit verbundenen Berechtigungen im deutschen Bildungswesen (z.B. dem Zugang zu allen Bildungsgängen der nächsten Niveaustufe) und bezogen auf ihre tarifrechtlichen Zuordnungen gleich zu behandeln, wurde jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

**3.** Die Halbherzigkeit dieser Entscheidung wird auch beim Vergleich der „ökonomischen Erträge“ von beruflicher Bildung und Hochschulbildung deutlich. Die Erwerbslosenquoten von Absolventen der o.g. Aufstiegsfortbildungen und der Hochschul-

absolventen lagen mit jeweils rund 3% auf gleichem Niveau und sind deutlich niedriger als die anderer qualifizierter Erwerbspersonen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Amtliche Daten zu den Einkommen z.B. von Bachelor-Ingenieuren und Technikern (Aufstiegsfortbildung) liegen nicht vor.

Ein Blick in die zahlreichen Gehaltsvergleichsportale legt jedoch nahe, dass die Einkommensunterschiede eher gering sind. Beides belegt den anhaltenden und gleich hohen Bedarf der Unternehmen an Beschäftigten mit diesen Kompetenzniveaus und unterstreicht deren tatsächliche Gleichwertigkeit.

Zugleich wächst die Kritik an der hochschulischen Bachelorausbildung. Kritisiert wird insbesondere die Unüberschaubarkeit der inzwischen knapp 7.700 Studienangebote, der häufig nicht ausreichende Praxisbezug sowie die vielfach zu starke Konzentration auf reine Wissensvermittlung statt der Vermittlung umfassender beruflicher Handlungskompetenz. Das Ziel, eine unmittelbar verwertbare berufliche Qualifikation auf hohem Niveau zu vermitteln, werde deshalb zu oft nicht erreicht, was aufwändige betriebliche Nachqualifizierung notwendig mache.

Hingegen sind Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Ausbildung und Aufstiegsfortbildung i.d.R. ohne längere Einarbeitung flexibel und sehr breit einsetzbar, weil sie durch den Praxisbezug bzw. den ausgewogenen Theorie-Praxis-Mix ihrer Bildungswege über längere und vertiefte Berufserfahrung sowie eine ausgeprägte berufliche Handlungskompetenz für eine große Zahl von Arbeitsbereichen in breiten Berufsfeldern verfügen.

**4.** Es wird zunehmend schwieriger, die mittel- und langfristige Entwicklung der einzelnen Felder und Sektoren des Beschäftigungssystems zu prognostizieren. Eine Bildungs- und Beschäftigungspolitik, die sich an den heutigen und vermuteten zukünftigen Bedarfen an beruflicher Qualifikation orientiert, stößt deshalb an Grenzen. Darüber hinaus steht die Arbeitsmarktpolitik ständig vor der Herausforderung, die Diskrepanz zwischen guter beruflicher Qualifikation von Arbeitsuchenden und davon abweichenden Anforderungen der Unternehmen an die Qualifikation der Arbeitskräfte zu verringern (sogen. „mismatch- Arbeitslosigkeit“, die sich auf Sektoren oder auf Regionen beziehen kann).

Auch deshalb spricht alles für einen gleichwertigen und konsequent dual organisierten beruflichen Bildungsweg, der aufgrund seiner engen Einbindung in die jeweils aktuelle Praxis der Betriebe, Verwaltungen und Praxen nahezu „automatisch“ sich anbahnende Veränderungen im Beschäftigungssystem einbezieht sowie flexible Anpassungsfähigkeit als immanentes Bildungsziel einschließt. Sie fördert deshalb die Bereitschaft und Fähigkeit, erworbene Qualifikationen und Kompetenzen, während des ganzen Berufslebens durch ständige Weiterbildung, Nachqualifizierung und ggf. auch Umschulung auf der „Höhe der Zeit“ zu halten (Stichwort „lebenslanges Lernen“).

**5.** Berufliche Bildung – insbesondere die nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung geregelte duale Berufsausbildung und Aufstiegsfortbildung – findet in Betrieben bzw. berufsbegleitend statt. Sie ist deshalb nicht nur der „Königsweg“ für das heute unabdingbare Lernen während des ganzen Berufslebens. Anders als Studierende sind Auszubildende schon während ihrer Berufsausbildung – wie die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung – sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Sie erwerben damit nicht nur schon sehr früh Rentenansprüche, sondern zahlen auch deutlich länger als Absolventen anderer Bildungsgänge in die Sozialsysteme ein. Angesichts der Aufgabe die Sozialversicherungssysteme nachhaltig zu sichern, ist auch unter diesem Aspekt ein hoher Anteil von Menschen, die ihre Qualifikationen und Kompetenzen im Berufsbildungssystem erwerben, von zentraler Bedeutung. Erreicht werden kann dies aber nur, wenn Berufsbildung für leistungsstarke und leistungsbereite junge Menschen, Beschäftigungs-, Karriere- und Einkommensperspektiven eröffnet, die denen der Hochschulabsolventen nicht nachstehen.